

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 4 (1897)
Heft: 14

Artikel: Lichtblicke
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den im ganzen erfreulichen Berichten steht nun allerdings die bedauerliche Tatsache gegenüber, daß die Erziehungsbehörde gegen mehrere Lehrer rügend und strafend einschreiten mußte wegen Ueberschreitung des körperlichen Züchtigungsrechtes, wegen unsolider Lebensführung, wegen Mißachtung religiöser Anschauungen und Gefühle und wegen Verletzung des Schamgefühles der Schulkinder.

Die im Jahre 1896 ausbezahlten Pensionsbeträge beziffern sich:

an 79 Lehrer und Lehrerinnen	Fr. 43,023. —
„ 84 Witwen	„ 19,257. —
„ 56 Waisen	„ 5,221. —

Zusammen auf Fr. 67,500. —,

eine schöne Summe in einem einzigen Jahre. Manches lehrmüde Auge ist dadurch erquickt, mancher bedürftigen Familie Hilfe und Trost gespendet worden. Ueberhaupt kann sich im Kanton St. Gallen betreffend die Gehaltsverhältnisse die Lehrerschaft nicht ernstlich beklagen; die Mehrzahl der Kantone wird sie darum beneiden, besonders um das so wohlthätige Institut der Alterszulagen, wornach Lehrer mit mehr als 10 Dienstjahren Fr. 100, Lehrer mit mehr als 20 Dienstjahren Fr. 200 jährlich als Alterszulage aus der Staatskasse erhalten. — Die Alterszulage hat die Lehrerschaft hauptsächlich der Initiative des gegenwärtigen Erziehungsches zu verdanken, der auch mit treuer Entschiedenheit für den leider vom Volke verworfenen vierten Seminarkurs eingetreten ist. Trotzdem ist Herr Kaiser einem Teil der Lehrerschaft nicht die genehme Persönlichkeit, vermutlich nur darum, weil er nicht kulturlämpft, wie Curti, sein Vorgänger, weil er es nicht duldet, daß die Volksschule in den Dienst der Politik gestellt werde, weil er dem positiv-christlichen Geiste wieder etwas mehr Einlaß gewährt. Um so mehr ist es aber Pflicht der Lehrerschaft, das gegenwärtige Regime zu unterstützen und dem Erziehungsrate jenes Vertrauen entgegenzubringen, das er zur Bewältigung seiner schwierigen und verantwortungsschweren Aufgabe zum voraus beanspruchen darf. K.

Lichtblicke.

— Pädagogische Plauderei. —

1. Jahre lang bildete die Tatsache einen Klagepunkt der Lehrerschaft, daß die Erziehungsbehörden Lehrmittel erstellen und einführen, ohne die Lehrerschaft in Sachen um ihre Ansicht angegangen zu haben. Die klagende Partei mag vielfach Ursache zu ihrer Jeremiade gehabt haben. Heute ist dem meist nicht mehr so. St. Gallen besitzt beispielsweise seine Lehrmittellkommission und hat bereits obligatorische Lehrmittel, die von aktiven Lehrern dieser Kommission ausgegangen sind und wirklich auch „ziehen“. Zug steht am Vorabende eines neuen Schulgesetzes. Auf Anregung eines ehemaligen Lehrers und nunmehrigen Erziehungsrates ist der Lehrerschaft Gelegenheit geboten worden, zu besagtem Gesetze bez. Wünsche rechtzeitig einzugeben. Und es steht außer Zweifel, daß diese Wünsche, soweit immer durchführbar, im Schoße der Maßgebenden Beachtung finden. Nur muß eine „wünschende“ Lehrerschaft vorsichtig und bescheiden sein und vor allem auch geben und nicht

bloß nehmen wollen. Geben soll sie dadurch, daß sie Forderungen, die von ihr selbst Opfergeist verlangen, (z. B. die Führung eines Manuale, i. e. Klassenheftes etc.) willig und pflichtbereit annimmt, wenn immer diese Forderungen im Interesse der Schule sind. Tut sie das, auch wenn es ihr persönlich nicht behagt, wohl, dann hat sie auch ein Recht zu nehmen, zu fordern, und zwar zu fordern im Interesse ihrer ökonomischen Stellung, im Interesse ihrer Standesehre und im Interesse ihrer Standes selbständigkeit. Aber „geben und nehmen“ stehen im gleichen Verhältnisse wie Recht und Pflicht, und wer Rechte beanspruchen will, der muß vor allem auch Pflichten, und vorab Standespflichten kennen und würdigen. — Salbungsvolle journalistische Ergüsse, wie sie da und dort sich zeigen; pädagogische Referate, die selbstbewußt irgend einer dickleibigen Realenzyklopädie entnommen und trügerisch mit dem eigenen Namen versehen worden, frommen dem Lehrerstande und seinen gerechten Bestrebungen nicht. — Mehr geistige Selbständigkeit und weniger Egoismus; mehr Studium und weniger hochtrabende Kopierarbeit; mehr Konsequenz und weniger Scharlatanerie: das sind Erfordernisse, die da und dort von der Lehrerschaft beachtet werden müssen, will sie die Periode der werdenden Lichtblicke nicht kürzen, nicht beeinträchtigen. Elemente dieser Art gibt es, und Elemente dieser Art sollen keine Führerrolle haben, wenn der ganze Stand mit seinen berechtigten Bestrebungen nicht Schiffbruch leiden soll. Dies ernste Mahnwort hat in dieser Form absolut keinen Stich ins Persönliche, es ist eine Frucht stillen Zusehens und langjährigen Beobachtens, eine Frucht eines steten und wachsamten Blickes ins tägliche internationale und interkantonale Getriebe der pädagogischen Welt, wie sich dasselbe aus den pädagogischen Zeitungen und aus dem Lehrerleben dem denkenden Beobachter ergibt.

2. Ja, Lichtblicke! Ein Lichtblick ist es, daß der Lehrer in die Periode größerer Selbständigkeit, größerer Machtenfaltung eintritt. Aber eine neue Periode erheischt auch immer eine neue Haltung, neue Mittel und Wege, neue Taktik. Leichter ist es aber, Fehlritte zu verhüten als begangene zu verbessern. Drum mein caveant consules. — Einen Lichtblick bildet für den Lehrerstand die Erscheinung, daß gerade in St. Gallen so viele Lehrer zum staatlichen Verwaltungsdienste herbeigezogen werden, also in den Staatsdienst eintreten. Das verrät, daß unser Volk den Lehrer zu schätzen, zu ehren weiß. Wohl hat jede Gemeinde Hüter des Kapitals, aber das Volk sucht sich Männer der Arbeit und der Solidität, des Glaubens und der guten Sitte. Und wenn es diese oft gerade im Lehrerstande zu finden glaubt, so ist das ein Lichtblick für denselben.

Ein Lichtblick ist es, daß nach und nach immer mehr aktive Lehrer in die Schulbehörden gelangen. Wohl ist das Verlangen nach dieser Vertretung in den Kreisen der Lehrerschaft mehr einer idealen als praktischen Strömung entsprungen. Und mehr denn einmal und mehr denn an einem Orte mag es die Lehrerschaft früher oder später bedauern, vor Gefühls-Überslutung den praktischen Blick verloren zu haben. Aber die Lehrerschaft zählt nun einmal diese Vertretung in den Schulbehörden zu ihren Programmpunkten. Und vielerorts ist derselbe in letzter Zeit verwirklicht worden. Also mag meinerwegen auch das ein Lichtpunkt sein.

3. Und alle guten Dinge sind drei. Soeben setzten die katholischen Männer- und Arbeitervereine der Schweiz an ihrer Tagung in Solothurn eine Dreierkommission, bestehend aus Geschichtsprofessoren, ein, damit dieselbe für die nächste Delegiertenversammlung die Stellen in den Lehrbüchern für Geschichte, welche die katholischen Kinder der Diaspora-Schulen verlesen müssen, ermittle und über deren historische Unwahrheit berichte. Das ist in meinen Augen der größte Lichtblick in unseren zeitgenössischen Schulbestrebungen; das ist wieder einmal gehandelt. Schreiber dies darf sich darüber um so mehr freuen, weil er persönlich an unserer letzten Lehrer-Tagung in Freiburg diese Anregung gemacht, begründet und zur einstimmigen Beschlußhebung gebracht und dann in Eile den ein paar Tage später in Frauenfeld tagenden Männervereinen und dem in Sursee tagenden Piusvereine schriftlich und mündlich unterbreitet hat.

Und heute ist die Anregung eine Sache aller katholischen Vereine unseres Landes und wird somit als katholische Landesfrage ernst, gründlich und unnachsichtlich behandelt und durchgeführt. So ist's recht; das ist solidarisch vorgegangen; das nenne ich handeln und zwar überlegt und zielbewußt handeln. Und hätte unser katholische Lehrerverein bis heute nur diese Tat erzeugt, seine Existenz wäre berechtigt, wäre nötig. Denn dieser Schritt gilt der Seele unserer Kinder, die Seele aber gehört dem ewigen Schöpfer. Eine gewisse Schulbücher-Litteratur tötet aber diese Seele. Und so tun wir mit diesem Schritte einen Akt der Seelenrettung. Den lohnt Gott.

Also der Lichtblicke gibt es auch im katholischen Schulwesen für den Lehrer. Sorgen wir nur, daß wir ob den Sorgen um unser Standesbewußtsein die prinzipielle Seite der Schulfrage nie vergessen. Katholischer Lehrer, esto vir, sei ein Mann! Wir wollen einen freien, einen in Ehren und Ansehen stehenden, einen finanziell unabhängigen und einen wissenschaftlich wohl geschulten Lehrerstand. Diesen Lichtblick wollen wir mit unserer Tätigkeit wahren. Aber

dieser Lehrerstand muß vorab kirchlich kindlich treu, katholisch sattelfest und ungeheuchelt praktizierend und in seinem Wandel bescheiden und arbeitsam sein. Katholisch der Lehrer, katholisch das Kind, katholisch das Lehrmittel, katholisch unsere Vereinigung: das sei und bleibe der schönste, der idealste Lichtblick!

Cl. Frei.

Bur Verhütung der Kurzsichtigkeit

bei der lernenden Jugend erteilt Dr. Paul Schubert in der Zeitschrift „Für alle Welt“ beachtungswerte Ratschläge. Der sachkundige Verfasser schreibt: „Der Abstand des Auges von der Schrift soll in den untern Klassen 25 bis 30, in den mittleren und oberen Klassen 35 Centimeter betragen. Stößt das Innehalten dieses Abstandes auf Schwierigkeiten, so ist natürlich zu allernächst nachzuforschen, ob der Grund nicht im Auge selbst, etwa in Kurz- oder Schwachsichtigkeit, zu finden ist, und ob nicht durch Brille oder ärztliche Behandlung Abhülfe geschaffen werden kann. Ein normales Auge muß im stande sein, gewöhnlichen Bücherdruck bis zur Entfernung von 1 Meter zu lesen, vorausgesetzt, daß die Beleuchtung eine ausreichende ist. Mit sinkender Helligkeit ist das Auge zu immer stärkerer Annäherung, zu immer größerer Anstrengung gezwungen. Von Alters her ist deshalb das Lesen und Schreiben bei sinkendem Tageslicht verpönt, und dennoch wird alltäglich, zumal von der lieben Schuljugend, in dieser Hinsicht gesündigt, wie wenn es gar nicht möglich wäre, ein gutes Auge durch solchen Mißbrauch zu schwächen und zu schädigen. Ein Arbeitsplatz hat nur dann auch bei trübem Wetter genügendes Tageslicht, wenn man von ihm aus ein großes, wenigstens 2 Quadratfuß der Fensterscheibe einnehmendes Stück vom freiem Himmel erblicken kann. Das Fenster muß sich immer zur Linken des Schreibenden befinden, ebenso des Abends die Lampe, damit der Handschatten nicht auf die Federspitze fällt. Beim Lesen werde das Buch schräg emporgehalten und der Lichtquelle zugewendet, denn die Leuchtwirkung eines Lichtstrahles hängt neben der Entfernung und Stärke der Leuchtkraft vor allem auch von der Größe des Winkels ab, unter welchem die Lichtstrahlen das Buch treffen. Geschieht dies sehr schräg, so geht weitaus der größte Teil der Beleuchtung unbenützt verloren; erst bei rechtwinkligem Auftreffen kommt Wirkung zu stande. Weiterhin wird übergroße Annäherung des Kopfes an das Buch durch gewisse Fehler der Schulbänke verschuldet. Die wichtigsten Eigenschaften einer richtig gebauten, der Körpergröße angepaßten Schulbank sind: 1. Die Höhe der Sitzbank sei gleich der Länge des Unterschenkels des Kindes. 2. Der senkrechte Abstand des vorderen Pultandes von der Bank („Differenz“) wird durch die Ellbogenhöhe des sitzenden Kindes bestimmt, nach Hinrechnung von 5 bis 8 Centimeter, um welche sich die Arme des noch vorwärts bewegten Armes heben. 3. Die Bank darf nicht vom Pult abstehen („positive Distanz“) muß vielmehr so wahr an und unter den Tisch gerückt sein, daß eine vom vorderen Pulttrand gefällte Senkrechte die Sitzfläche etwa 5 Centimeter hinter der Kante trifft („negative Distanz“). 4. Die Neigung der Pultfläche sei 1 : 6“

Jemand den Stuhl vor die Thür stellen (setzen). Die Redensart bezeichnet ursprünglich eine Rechts handlung und bedeutet: einen bisher zu Sitz und Stimme Berechtigten aus dem Hause weisen. Gegenwärtig hat der Ausdruck den Sinn: jemand schroff abweisen, die Verbindung mit jemand kurz abbrechen.